



Hausordnung Tagesklinik der Psychosomatischen Klinik Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Krankenhauseinrichtung
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Verwahrung eingebrachter Gegenstände
5. Haftung
6. Aufnahme
7. Aufenthalt der Patienten
8. Ansprechpartner
9. Verpflegung
10. Mittagsruhe im stationären Bereich
11. Heil- und Arzneimittel
12. Filmaufnahmen usw.
13. Kamerasystem
14. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung
15. Anregungen/Beschwerden
16. Beurlaubungen und Entlassungen
17. Zuwiderhandlungen
18. Inkrafttreten

LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, damit Sie hier Ihre sich gestellten Ziele erreichen können.

Deshalb wünschen wir uns von Ihnen sowie allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch ein angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Soweit die erlassene Hausordnung Ihnen einen Rahmen vorgibt, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals.

Daher bitten wir höflich um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Psychosomatische Klinik Bad Neustadt. Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten der Klinik verbindlich.

2. Krankenhauseinrichtung

Alle Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte befolgen Sie die Weisungen Ihrer Ärzte und des Pflegepersonals und erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Terminen. Sie arbeiten damit an Ihrem eigenen raschen Therapieerfolg.



In den Therapien ist die Nutzung von **mobilen Endgeräten** (z. B. Handy, Smartwatch, Tablet) untersagt.
Bei Verwendung von mobilen Geräten in öffentlichen Räumen, nehmen Sie bitte **Rücksicht** auf Ihre Mitpatienten.

Das **Rauchen** (inkl. E-Zigarette) ist im gesamten Klinikgebäude und vor den Klinikeingängen untersagt. Das Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon erlaubt, dieser befindet sich im Kurpark.

Offenes Feuer (z. B. Kerzen, Teelichter) sowie der Betrieb von **Elektrogeräten** (z. B. Kaffee- und Teebereiter, Ventilatoren, Fernseher) sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Mitbringen oder Mitführen von Gegenständen, die unter das **Waffengesetz** fallen (z. B. Messer, Schusswaffen, andere Waffen oder waffenähnliche Sachen), ist verboten.

Haustiere dürfen in die Räumlichkeiten der Klinik ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Für alle Patienten gilt für den gesamten Aufenthalt ein **absolutes Verbot von Alkohol, Cannabis und sämtlichen weiteren Drogen**.

4. Verwahrung eingebrachter Gegenstände

Für mitgebrachte Sachen, die in der Obhut des Benutzers bleiben, und für Fahrzeuge des Benutzers, die auf dem Klinikgelände abgestellt sind, haftet die Klinik nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen steht Ihnen ein abschließbarer Spind zur Verfügung.

Bei Verlust des Spindschlüssels wird Ihnen eine Gebühr von 20,00 Euro in Rechnung gestellt. Insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB. Wir empfehlen, Schmuck und große Geldbeträge zu Hause zu lassen.

5. Haftung

Für Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung auftreten, übernehmen wir keine Haftung.

6. Aufnahme

Bei Aufnahme an der Rezeption wird eine persönliche Patientenkarte erstellt. Zu diesem Zweck wird ein Porträtfoto von Ihnen aufgenommen, dieses wird in der digitalen Patientenakte abgelegt.

Bei **Verlust** und bei **Beschädigung** der Karte wird Ihnen **gegen eine Gebühr von 5,00 Euro** eine neue Karte ausgestellt.

7. Aufenthalt der Patienten

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen die öffentlichen Einrichtungen der Klinik und die Grünanlagen zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist aber nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet.

8. Ansprechpartner

Bei allen Fragen und Problemen ist die Pflegekraft der Tagesklinik für Sie der richtige Ansprechpartner. In ihrer Dienstzeit ist sie entweder im Pflegestützpunkt der Tagesklinik oder über die Rezeption des Hauptgebäudes erreichbar.

9. Verpflegung

Der Speisesaal wird als Selbstbedienungsrestaurant betrieben. Bitte helfen Sie durch umsichtiges Verhalten an den Ausgabeschaltern und Einhaltung der Essenszeiten mit, Störungen bei der Essensausgabe zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis, dass außerhalb der angegebenen Zeiten und ohne Patientenkarte keine Essensausgabe erfolgen kann. Lassen Sie Geschirr und Besteck immer im Speisesaal zurück.

Das Mitbringen von eigenen Speisen in den Speisesaal, inklusive Außenterrasse und Aufenthaltsbereichen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

OE * ^ ä i ~ & | a ~ c ~ | | a * c ä e e ö ö [\ ~ { ^ } c ä ä ö ö { Ä } ä ^ i ~ * • ä ä } • c



10. Mittagsruhe im stationären Bereich

Mittagsruhe ist immer werktags von 13:00 bis 13:45 Uhr. Bitte achten Sie in dieser Zeit auf Zimmerlautstärke.

11. Heil- und Arzneimittel

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden Ihnen von Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch den Pflegedienst verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel sowie selbst mitgebrachte Medikamente dürfen, um den Behandlungserfolg nicht zu gefährden, nur nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt eingenommen werden.

12. Filmaufnahmen usw.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem Klinikgelände nicht erlaubt. Diese bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung sowie der betreffenden Personen.

13. Kamerasystem

Auf den Stationsfluren und an den Haupteingängen befinden sich Kameras. Das System zeichnet nicht auf.

14. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung

Werben, Hausieren, Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitische Betätigungen sind im gesamten Klinikbereich untersagt.

15. Anregungen/Beschwerden

Alle Mitarbeiter unserer Klinik möchten Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Haben Sie besondere Wünsche, Anregungen oder Beschwerden, können Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter wenden. Gerne können Sie dies auch schriftlich äußern. Nutzen Sie hierfür die vorgesehenen Briefkästen (Eingangsbereich Rehabilitation oder Aufenthaltsbereich Hauptgebäude).

16. Beurlaubungen und Entlassungen

Beurlaubungen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich.

Eine Beurlaubung aus therapeutischen Gründen ist nur in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten und mit Genehmigung des zuständigen Oberarztes oder des Chefarztes/der Chefarztin möglich.

Vor der anstehenden Entlassung sind sämtliche empfangenen Ausstattungsgegenstände zurückzugeben.

17. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung kann die Klinikleitung die Behandlung vorzeitig beenden. Gegen Patienten, Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum wird Schadensersatz geltend gemacht.

18. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Datum der Freigabe in Kraft.

Die Klinikleitung